

Bezugspreis: Inland: Jährl. 9 Fr., 1/2jährl. 4.50 Fr., 1/4jährl. 2.50 Fr. ...

Anzeigenpreis: Inland: Die einpaltige Colonnezeit 15 Rappen. ...

Oberrheinische Nachrichten

Anzeiger für Liechtenstein und Umgebung.

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag in Vaduz

Abonnements nehmen entgegen im Inland: Die Zeitungsboten und die Redaktion in Vaduz (Postfach); in der Schweiz und im übrigen Auslande: Die Buchdruckerei A. G. in Meis, die Poststellen und Verwaltung.

Verfassungs-Entwurf des Fürstentums Liechtenstein

Art. 35. Der Landtag ist das verfassungsmäßige Organ der Gesamtheit der Landesangehörigen und hat die Interessen des Landes und Volkes nach den Bestimmungen dieser Verfassung wahrzunehmen.

Art. 41. Alle dem Landtage zukommenden Rechte können nur in der gesetzlich konstituierenden Versammlung ausgeübt werden. Der Landtag wählt nach gleichmäßiger Einberufung in der ersten Sitzung eines jeden Jahres unter der Leitung des Alterspräsidenten für das laufende Jahr und die Zeituna seiner Geschäfte aus den vom Volke gewählten Abgeordneten den Landtagspräsidenten und seinen Stellvertreter mit absolutem Mehr.

Art. 45. Zur Gültigkeit der Landtagsverhandlungen ist die Anwesenheit von wenigstens zwei Dritteln der Mitglieder erforderlich und gültige Beschlüsse können mit relativem Mehr gefaßt werden, insonderheit diese Verfassung nicht etwas anderes bestimmt.

Art. 49. Der Landtag hat die Befugnis behufs Information, Kommissionen zur Untersuchung von Tatsachen zu bestellen. Dem Landtag steht ein auf das ganze Gebiet der Verwaltung sich erstreckendes Kontrollrecht zu und er kann zur Ausübung dieses Rechtes Untersuchungskommissionen bestellen und außerdem Petitionen oder Beschwerden an den Landesfürsten richten.

Die Märchenprinzessin. Original-Roman von M. Hofenhofen. (Nachdruck verboten.) Ihre Linde hatte die entglittenen Bügel wieder ergriffen; die Rechte aber streckte sie dem jungen Manne entgegen.

Das war nur ein kurzer Augenblick. Etwas beschämt bin ich zwar, und die Hofe mag gelitten haben; aber das sind kleine Schäden, die sich leicht begleichen lassen.

Die neugewählten Mitglieder legitimierten sich durch ihre Wahlurkunden und legten dem Vorsitzenden folgenden Eid ab: „Ich gelobe, die Staatsverfassung und die bestehenden Gesetze zu halten und in dem Landtage das Wohl des Vaterlandes ohne Nebenabsichten nach meiner eigenen Ueberzeugung zu beobachten.“

„Aber seien Sie düntlich! Auf Wiedersehen!“ Dann ritt sie fort. Er blieb mitten auf der Straße stehen und schaute ihr nach, bis sie um eine Wegbiegung verschwand.